

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.23

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:54 Uhr

Ort der Sitzung: Stadtsaal Wusterhausen, Domstraße 35, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung
- 7.1. Haushaltssatzung 2023 **BV/289/2023**
- 7.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "ehemals Friedrich-Loeffler-Institut" **BV/221/2022**
- 7.3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Ortsteil Brunn **BV/285/2023**
- 7.4. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wusterhausen", Plänitzer Weg **BV/286/2023**
- 7.5. Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget) **BV/291/2023**
- 7.6. Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Elektroanlage der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umsetzung des Digitalpaktes **BV/292/2023**
- 7.7. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse **BV/293/2023**
- 7.8. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse **BV/294/2023**
8. Beratung (nicht belegt)
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ladung wurde ordnungsgemäß festgestellt. Von 19 Ausschussmitglieder sind 17 anwesend. Frau Linke und Herr Schnick sind entschuldigt. Der Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 29.11.2022 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

§ 2b UStG

Wir werden weiterhin nach "altem" Recht arbeiten. Einerseits, weil wir noch nicht ganz so weit sind und andererseits, weil es für niemanden (Bürger, Kooperationspartner) billiger werden würde - in der jetzigen Zeit vielleicht auch ein falsches Zeichen.

Dossebrücke / Fußgängerbrücke

Es könnte ein Unternehmen aus dem Landkreis OPR mit der Instandsetzung der Brücke beauftragt werden. Die Arbeiten werden im April 2023 ausgeführt. Ein Bauüberwacher ist ebenfalls vertraglich gebunden. Eine entsprechende Umleitung von Fußgängern und Radfahrern wird erfolgen.

Gemeindestraßenreparaturen

Die Erneuerung der Ortslage Trieplatz durch Einbau einer neuen Decke konnten in 2022 nicht mehr erfolgen. Die Maßnahme wurde nun für den April 2023 eingetaktet. Die Fa. RASK Brandenburg GmbH aus Glindow wurde beauftragt.

Weitere Reparaturbedarfe

Bekannt sind weitere Reparaturbedarfe an den Banketten zwischen Bantikow und Stolpe sowie zwischen Dessow und Trieplatz und B5 Verbindungsstraße nach Nackel. Hinzukommen Winterschäden, die beseitigt werden müssen. Die Priorisierung der Maßnahmen muss mit Fingerspitzengefühl erfolgen aufgrund der knappen Finanzmittel.

Straßenbau B5 Segeletz

Die Baumaßnahme weist erhebliche Verzögerungen auf. Der LS wurde bezüglich einer aktuellen Meldung zum Sachstand angefragt. Aktuell verhindern die Temperaturen beispielsweise den weiteren Einbau von Borden.

B5 Kyritz-Wusterhausen

Ausstehend ist die Beratung mit dem LS zu Sperrabschnitten und der Verkehrsführung. Aufgrund von Krankheit wurde der eigentliche Termin kurzfristig vom LS abgesagt.

ÖPNV-Verknüpfungspunkt – B5 Wusterhausen

Mit dem Beginn des Ausbaus vom ÖPNV-Verknüpfungspunkt soll in 2023 VOR der Straßenbaumaßnahme B5 gestartet werden. Die entsprechenden Fördermittelbescheide liegen vor und der Eigenanteil der Gemeinde ist im Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Erforderliche Baumfällungen sind bereits in der 7. Kalenderwoche als bauvorbereitende Maßnahmen erfolgt.

Bis zum 28.02.2023 lief die öffentliche Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg. Heute war dann um 14 Uhr der Submissionstermin.

Bedauerlicherweise gab es **kein** Angebot. Somit steht der Zeitplan aufgrund der nicht vorhandenen ausführenden Firma völlig in Frage.

Geplanter Baustart war der 03.04.2023.

Über die weitere Verfahrensweise stimmen wir uns in dieser Woche mit unserem Planungsbüro ab.

B5 Wusterhausen

Der Ersatzneubau „Brücke über die Schwenze“ (südlich Netto) verläuft planmäßig.

FFW Gerätehaus Wusterhausen

Es werden vom Land bisher keine Fördermittel in Aussicht gestellt. Auch zur Verlängerung oder Neuauflage der Förderrichtlinie schweigt sich das Land – speziell das MIK – weiterhin aus. Der Bau des Gerätehauses müsste somit ausschließlich mit Eigenmitteln bewältigt werden. Jedoch kann man bei unserem Investitionsstau bereits jetzt schon sagen, dass ohne Förderung der Bau aktuell nicht darstellbar ist. Vor diesem Hintergrund ist die Erschließung anderer Finanzquellen unerlässlich. IM Haushaltsplan befinden sich aktuell lediglich Planungsmittel, um das Projekt in die Genehmigungsreife zu bringen.

Weiterhin wurde der Planer auch um eine fundierte planerische Einschätzung zur Bebauung des Innenhofes der Kyritzer Straße 33 gebeten, die möglicherweise eine weitere Überbrückung an diesem Standort ermöglicht.

B-Plan FFW-Gerätehaus

Das Bauleitplanverfahren läuft.

Rathaus

Die Planung für den 3. BA Rathaus sind abgeschlossen. Fremdplanungen wie TGA, Brandschutz usw. wurden beauftragt. Als Nächstes wäre der Bauantrag zu stellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme stehen Städtebaufördermittel zur Verfügung.

Bildungscampus Wusterhausen

Das Großprojekt wird vorerst keine weiteren Planungsschritte durchlaufen, da durch die ausstehende finale Fördermittelzu- bzw. absage keine gesicherte Umsetzung angestrebt werden kann.

Nach heutigem Kenntnisstand wird die Gemeinde gar keine Fördermittel aus dem Topf KIP-II-Bildung erhalten, auch wenn schriftlich nichts vorliegt.

Weitere Informationen folgen unter TOP 7.6.

KITA Regenbogen Haus 1

Die Baumaßnahme selbst ist abgeschlossen. Zuletzt wurde noch der neue Hausanschluss in Betrieb genommen.

Die Abrechnung des Projektes gegenüber dem Fördermittelgeber (Mittelabruf) ist noch nicht beendet. Der Mittelabruf ist erst in 2023 möglich. Der Verwendungsnachweis für das gesamte Projekt ist bis Ende Juni des Jahres 2023 einzureichen. Es sind noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet.

Verfügungsfonds „Stadtkern“

Vergabeausschuss Verfügungsfonds Stadtkern befürwortete den Förderantrag für die Errichtung eines Bouleplatzes am See. Der Zuschuss beträgt 5.384,03 €, wobei die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei maximal 5.982,25 € liegen dürfen.

Nachabschaltung Straßenbeleuchtung

Die Verkehrszeichen 394 wurden am 10.11.2022 geliefert und in einigen Ortsteilen angebracht. An einigen Leuchten gestaltet sich das Anbringen schwierig. Es kann sein, dass noch Metallschilder für einige Leuchten nachbestellt werden müssen. Die Elektriker sind angewiesen, alle Zeitschaltuhren auf Funktion zu überprüfen.

Konkret sind zwei Elektrikerfirmen in der Gemeinde beauftragt, die sich allerdings auch nicht über zu wenig Aufträge beschweren können.

Prüfung Reaktivierung SPNV Bahnlinie Neuruppin – Neustadt (Dosse)

Herr Nüse vom LK OPR teilte mit, dass in einer Behördenanhörung für die Aufgabenträger des KÖPNV in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel am 10.02.23 in Neuruppin das MIL und der VBB erläuterten, dass für die Strecke von Neuruppin West bis Neustadt (Dosse) noch in 2023 die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der SPNV-Reaktivierung beginnen soll. Sie wird zwei Teile umfassen:

- **Verkehrliche Potenzialuntersuchung** - dabei werden auch die bis zur Abbestellung vorhandenen Haltepunkte auf verkehrlichen Nutzen überprüft, ggf. deren Verlagerung/Auflassung bzw. die Neuerrichtung von Haltepunkten aufgrund veränderter Besiedlung
- **Infrastrukturanalyse** - hier ist der Prüfumfang bei unserer Strecke laut MIL geringer, da es sich bekanntlich um eine nicht stillgelegte Bahnanlage handelt. Somit können Prüfungen wie bei überbauten und/oder entwidmeten Strecken entfallen

Es wird von einer Bearbeitungszeit von einem Jahr ausgegangen. Sofern die Untersuchung eine Machbarkeit bestätigt, schliesse sich die Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Basis der standardisierten Bewertung für die Reaktivierung von Schienenstrecken an.

Förderung MWFK

1. Phase Wege ins Depot – Förderzusage über knapp 13.000 Euro.

Förderung LK OPR für Tornow und Lögow

Heute gingen die Zuwendungsbescheide für Projekte im Landkreis mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes ein. Der Landkreis OPR reicht Projektzuschüsse aus. Insgesamt wurden rund 3.800 € bewilligt.

Spielplatz Wusterhausen an der Promenade

Dort steht der neue Zaun. Die Hausmeister haben auch einen Info-Kasten aufgestellt und zwei Spielgeräte. Die Ergänzung wurde bereits von Kindern bemerkt. Ein weiteres Spielgerät wird noch bestellt, da Frau Buschke entsprechend gespendet hat.

Seniorenarbeit in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Am 16.02.2023 fand ein Termin zur Seniorenarbeit in der Gemeinde statt.

Teilnehmer waren neben der Seniorenbeauftragten und der Verwaltung auch andere in diesem Bereich aktive Vereine/Organisationen.

Konkretere Ausführungen werden dann im nächsten Kultur- und Sozialausschuss erfolgen.

Auch zum möglichen Betrieb in der Kyritzer Straße 8 sind wir in Abstimmungsgesprächen.

Mit dem Beschluss des Haushalts können dann weitere Weichen gestellt werden.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Anfragen Fraktion Ländlicher Raum (LÄR):

1. Wie unterstützt aktuell die Gemeinde Wusterhausen Investoren wie Herrn Paschen bei seinen Bauanträgen beim Landkreis OPR bzw. bei der Umsetzung von geplanten Investitionen?

Herr Schulz: Im konkreten Fall erhielt Herr Paschen die Gelegenheit das Projekt öffentlich im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vorzustellen. Von dieser Gelegenheit machte er auch Gebrauch. Weiterhin wurde das gemeindliche Einvernehmen, welches der Landkreis bei vorliegenden Bauanträgen immer abfragt, sehr schnell erteilt. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist im Bauantragsverfahren der Punkt, wo es auf die Gemeinde ankommt. In der Regel werden diese Themen sehr zügig geprüft und beantwortet.

Bei einer weiteren möglichen privaten Investition in Größenordnung – den sogenannten „Floating Houses“ – wurde ebenfalls das Projekt im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus vorgestellt. Anschließend erfolgte die Terminvereinbarung durch die Gemeinde mit entsprechenden Fachbehörden zu einem Scoping-Termin.

Wenn Unterstützungsbedarfe signalisiert werden, dann schauen wir als Gemeinde, was wir im Rahmen unserer Möglichkeiten leisten können.

2. Vollständige Übersicht aller geplanten, beantragten, in Umsetzung befindlichen PV-Anlagen im Gemeindegebiet inkl. Lage, Größenangaben.

Herr Schulz: Die Information erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Herr Ganswindt erkundigt sich zum Bauvorhaben Burgwall. Mit Protokoll vom 12.04.2022 wurde niedergeschrieben, dass für das Bauvorhaben die Leistungsphase 3 vorliegt.

Das Bauvorhaben wurde bis zur Leistungsphase 3 abgeschlossen, teilt Herr Schulz mit. Jedoch befürchtet man mit der Öffnung der Baustelle eine längere Sperrung der Straße. Zusammen mit dem Wasser- und Abwasserverband Dosse sind weiterhin Gespräche angesetzt hinsichtlich eines anderen Lösungsweges. Das Vorhaben ist nicht im Haushaltsplan berücksichtigt, ebenfalls nicht im Kontext mit dem Bildungscampus Wusterhausen.

Weiterhin möchte Herr Ganswindt wissen, wann das Gelände in der Kyritzer Straße wieder hergerichtet wird.

Herr Schulz sagt, dass es sich um einen Versicherungsfall handelt. Mit dem Landesbetriebes Straßenwesen wird noch die Zuständigkeit geklärt.

Herr Ide erkundigt sich, ob für den Bereich Senioren Haushaltsmittel eingestellt worden sind. Insbesondere für den Bereich Anmietung der Begegnungsstätte und Personalkosten der AWO.

Herr Kaminski informiert, dass beide Varianten im Haushaltsplan mit Mittel i. H. v. 12 Tsd. € für die Anmietung der Begegnungsstätte und 9 Tsd. € für die Personalkosten berücksichtigt sind.

Herr Gülde fragt, ob neue Informationen zur Inbetriebnahme des Funkmastes in Nackel vorliegen.
Herr Schulz verneint die Anfrage.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Brunnemann stellt sich vor. Ihr liegt das Thema Senioren und die Begegnungsstätte sehr am Herzen. Es besteht weiterhin eine Ungewissheit, trotz der Gespräche mit den interessierten Trägern. Sie möchte wissen, ob die Begegnungsstätte wieder aufgemacht wird oder nicht.

Herr Schulz sagt, dass die aktuelle Problematik darin besteht, einen passenden Träger für die Begegnungsstätte zu finden. Inhaltlich kann dieser Schritt nicht durch die Gemeinde umgesetzt werden. Aktuell laufen Gespräche mit verschiedenen Trägern. Inwieweit es zu einer Einigung kommen wird, wird sich in den nächsten Wochen zeigen.

Es kommt zu weiteren Wortmeldungen von Wusterhausener Anwohnern, die sich für den Erhalt der Begegnungsstätte starkmachen.

Herr Kodalle stellt sich vor. Er spricht sich gegen das Vorhaben der Hausboote am Klempowersee aus und überreicht Herrn Schulz im Namen der Wassersportfreunde Wusterhausen eine Unterschriftensammlung. Im gleichen Zuge merkt er den schlechten Zustand des Uferweges an.

Herr Schulz verweist auf das beschlossene Gemeindeentwicklungskonzept. Zudem befindet sich das Projekt noch im Anfangsstadium. Der kommende Scoping-Termin wird weitere Erkenntnisse bringen, ob eine Umsetzung überhaupt möglich ist. Auch innerhalb der Gemeindevertretung geht das Meinungsbild sehr auseinander.

Herr Müller spricht sich ebenfalls gegen das Vorhaben aus. Auch im Hinblick auf die Jugendarbeit und Segler.

Herr Schulz sagt, dass es sich bei diesem Konzept um Hausboote handelt, die mit der Steganlage fest verankert sind. Für das Vorhaben ist ein B-Plan notwendig. Somit würde es zu keinen Beeinträchtigungen auf dem See kommen.

Herr Siemer hat sich zum Meinungsbild der Wusterhausener erkundigt. Der größte Teil spricht sich gegen das Vorhaben aus, lediglich unter einem Prozent sehen in dem Vorhaben keine Bedenken. Zudem sehe er in dem Vorhaben keine Stärkung des Wusterhausener Tourismus. Im Vordergrund sollte jetzt eher die Aufwertung des Uferweges stehen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass durch das Vorhaben auch der touristische Anteil in der Gemeinde zunimmt. Alle weitere Gegebenheiten wie z. B. die Ausbesserung des Uferwegs können durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Herr Blumenthal sieht in dem Konzept keine Steigerung des Tourismus. Das Vorhaben ist lediglich einem bestimmten Tourismusbereich vorbehalten. Zudem ist er der Meinung, dass die Gemeinde Wusterhausen schon viele touristische Angebote vorweisen kann.

Herr Schulz sagt, dass durch den Vorhabenträger schon mehrere Projekte umgesetzt worden sind. Die Umsetzung eines solchen Projektes erfolgt im ersten Schritt mit der Aufstellung eines Musterhausbootes. Gemäß den Erfahrungen vom Vorhabenträger wirkt sich dieser Schritt schon positiv auf den Tourismus und sogar die Gastronomie aus.

Zu TOP 7 Beschlussfassung

Zu TOP 7.1 Haushaltssatzung 2023 Vorlage: BV/289/2023

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zu TOP 7.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "ehemals Friedrich-Loeffler-Institut" Vorlage: BV/221/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Wusterhausen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „(Name wird noch festgelegt)“.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen, Flurstücke 229/4; 228/2; 225/3; 224/3 und 685 der Flur 6, der Gemarkung Wusterhausen.

Ein Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens wurde durch die Herren Jürgen Strunk und René Schultz am

04.01.2022 gestellt, die als Vorhabenträger Vertragspartner der Gemeinde werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt. Durch das Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Ziel ist es bis 25 Wohnhäuser inkl. der Erschließung (Straßenbau, Wasser, Abwasser...) im Plangebiet zu errichten.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.3 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Ortsteil Brunn
Vorlage: BV/285/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, für den Ortsteil Brunn die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“, Biogasanlage Brunn. Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichnete Fläche, Flurstück 79 der Flur 1, der Gemarkung Brunn.

Vorhabenträgerin ist die M&M Bioenergie Neunte GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dirk Gutt, Schmalhorn 13, 29308 Winsen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme der bestehenden aber derzeit stillgelegten Biogasanlage zu schaffen. Geplant ist die Erweiterung zu einer Biomethananlage mit Nebenanlagen.

Die Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Vorhabenträgerin zu sichern.

Der Bebauungsplan ist durch die Vorhabenträgerin auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.4 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Wusterhausen", Plänitzer Weg
Vorlage: BV/286/2023**

Herr Kerfin ist gem. § 22 (1) BbgKVerf befangen und darf nicht entscheidend mitwirken.

Gemäß der Vorberatungen positionieren sich die Fraktionen wie folgt:

Die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) positioniert sich für die große Variante.

Die Fraktion Wusterhausen kann mehr (WKM) positioniert sich für die kleine Variante.

Die Fraktion Die Linke (Die Linke) positioniert sich für die kleine Variante.

Die Fraktion Christlich Demokratische Union (CDU) positioniert sich für beide Varianten.

Die Fraktion Ländlicher Raum (LäR) positioniert sich für die große Variante.

Herr Schulz sieht in beiden Varianten einen Nachteil eine Unvereinbarkeit mit dem beschlossenen Leitfaden. Das Grundproblem bei der großen Variante ist nach wie vor der geringe Abstand zur Wohnbebauung. Verkleinert man die Vorhabenfläche, würden die Bodenpunkte in keinem Verhältnis zum Leitfaden stehen. Herr Schulz befürwortet keine der beiden Varianten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt für den Ortsteil Wusterhausen/Dosse die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wusterhausen/Dosse“, Plänitzer Weg.

Das Plangebiet erstreckt sich über die in der Anlage gekennzeichneten Flächen.

Vorhabenträger ist die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Auf den landwirtschaftlichen Flächen des Forst- und Landwirtschaftsbetriebes Klaus Kerfin beabsichtigt der Vorhabenträger eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die

Planung ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu sichern.

Ausgehend vom Sachverhalt, dass die Planung im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt und sich hieraus noch Veränderungen ergeben könnten, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf dessen Risiko zu erarbeiten. Schadensersatzansprüche können gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Ein Mitwirkungsverbot für Gemeindevertreter nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt nicht vor.

Ja 3 Nein 12 Enthaltung 1 Befangen 1

**Zu TOP 7.5 Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget)
Vorlage: BV/291/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (RL Ortsteilbudget).

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.6 Brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Elektroanlage der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie Umsetzung des Digitalpaktes
Vorlage: BV/292/2023**

Die Gemeindevertretung beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung und Erneuerung der Elektroanlage im Bestand der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die Umsetzung des Digitalpaktes unter Inanspruchnahme der Fördermittelzusagen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) sowie der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule).

Die Umsetzung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur umfassenden Sanierung gemäß Grundsatzbeschluss BV/043/2019 vom 24.09.2019 ist aufgrund eines nicht möglichen Finanzierungsvorschlages zu stoppen.

Der Bürgermeister wird beauftragt im Übrigen weitere Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des Bildungscampus insbesondere für die Alte Schule für Hortzwecke, Außenanlagen, Kleine Turnhalle, An- bzw. Erweiterungsbauten (z. B. Aula, Mensa, Fahrstuhl, Brandschutztreppen) sowie zur Wärmeversorgung zu verfolgen und auf Notwendigkeit und Machbarkeit zu prüfen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.7 Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/293/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 24-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Februar 2023) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7.8 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/294/2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Februar 2023) und dem Satzungstext (Stand Februar 2023) als Satzung und billigt die Begründung (Stand Februar 2023).

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 8 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner weist auf den aktuellen Umleitungsverkehr hin. Aufgrund der Baumaßnahmen entlang der B5 kommt es immer wieder zu massiven Störungen im Straßenverkehr. Er möchte wissen, wie sich die Gemeinde im Hinblick auf die Planung von Umleitungsstrecken positioniert und was dagegen unternommen wird.

Herr Schulz sagt, dass die Gemeinde zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Gesprächen ist und nach Lösungen sucht. Bei Kenntnisnahme von Störungen wird der zuständige Sachbearbeiter vom Landesbetrieb Straßenwesen durch die Gemeinde informiert.

Frau Grube ergänzt, dass es fraglich ist, inwieweit die Gemeinde auch einen Einfluss auf die Umleitungsstrecken hat.

Zu TOP 10 Informationen

Herr Gottschalk informiert, dass für die neue Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 wieder Schöffinnen und Schöffen gesucht werden. In den Bekanntmachungskästen erfolgt aktuell ein Aushang dazu.

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Svea Oberschal
Schriftführer/-in